



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Servicebetriebe

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 056/2015

vom: 14.09.2015

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 21.01.05/0038.783100

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 21.01.05 – Gesamtschule – werden 39.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 03.09.2015 (Vorlage-Nr. 051/2015)

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung